



Empfehlung des Rats zur Breitbandkonnektivität

Inoffizielle Übersetzung



OECD-Rechtsinstrumente

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der Mitgliedstaaten der OECD wider.

Dieses Dokument sowie die darin enthaltenen Daten und Karten berühren weder den völkerrechtlichen Status von Territorien noch die Souveränität über Territorien, den Verlauf internationaler Grenzen und Grenzlinien sowie den Namen von Territorien, Städten oder Gebieten.

Die Übersetzung wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Deutschland) ausschließlich zu Informationszwecken gefertigt. Die OECD kann keine Gewähr für die Richtigkeit der Übersetzung geben. Die einzigen amtlichen Fassungen sind der englische und der französische Text, die auf der OECD-Website <https://legalinstruments.oecd.org> zur Verfügung stehen.

DER RAT,

IM HINBLICK AUF Artikel 5 b) des Übereinkommens über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 14. Dezember 1960;

IM HINBLICK AUF die Empfehlung des Rats über die strukturelle Trennung in regulierten Branchen [[OECD/LEGAL/0310](#)], die Empfehlung des Rats für einen verbesserten Zugang zu und eine effektivere Nutzung von Informationen des öffentlichen Sektors [[OECD/LEGAL/0362](#)], die Seouler Erklärung zur Zukunft der Internetwirtschaft [[OECD/LEGAL/0366](#)], die Erklärung über umweltverträgliches Wachstum [[OECD/LEGAL/0374](#)], die Empfehlung des Rats über Informations- und Kommunikationstechnologien und die Umwelt [[OECD/LEGAL/0380](#)], die Empfehlung des Rats über die Grundsätze für Internetpolitik [[OECD/LEGAL/0387](#)], die Empfehlung des Rats über internationale Roamingdienste [[OECD/LEGAL/0388](#)], die Empfehlung des Rats zu Regulierungspolitik und Governance [[OECD/LEGAL/0390](#)], die Empfehlung des Rats zu verbraucherpolitischen Entscheidungsprozessen [[OECD/LEGAL/0403](#)], die Empfehlung des Rats über Risikomanagement im Bereich der digitalen Sicherheit für wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand [[OECD/LEGAL/0415](#)], die Empfehlung des Rats über den Verbraucherschutz im elektronischen Geschäftsverkehr [[OECD/LEGAL/0422](#)], die Erklärung zur digitalen Wirtschaft: Innovation, Wachstum und sozialer Wohlstand (Erklärung von Cancún) [[OECD/LEGAL/0426](#)], die Empfehlung des Rats zu künstlicher Intelligenz [[OECD/LEGAL/0449](#)] und die Empfehlung des Rats zur digitalen Sicherheit kritischer Aktivitäten [[OECD/LEGAL/0456](#)];

IN DER ERKENNTNIS der Bedeutung der Konnektivität für den digitalen Wandel, der Förderung von Chancengleichheit für alle, der Notwendigkeit politischer Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu flächendeckender Versorgung mit und Nutzung von Breitbandinfrastruktur und -diensten, sowie der Förderung eines wirksamen Wettbewerbs unter den Wirtschaftsakteuren;

IN DER ERKENNTNIS, dass Regierungen und Regulierungsbehörden eine wichtige Rolle dabei spielen, die Konnektivität voranzubringen;

IN DER ERKENNTNIS der Bedeutung eines wirksamen Wettbewerbs, verstärkter Investitionen, eines soliden institutionellen Rahmens und der vorrangigen Rolle der Privatwirtschaft bei der Bereitstellung von Konnektivität;

IN DER ERKENNTNIS der positiven und negativen Auswirkungen von Kommunikationsnetzen und -diensten auf die Umwelt;

IN DER ERKENNTNIS der Bedeutung von Konnektivität, digitaler Integration, Netzkapazitäten und Netzstabilität, um die Auswirkungen von Krisensituationen wie der COVID-19-Pandemie abzufedern;

IN DER ERKENNTNIS, dass solche ehrgeizigen Ziele zeitnah und unter Beteiligung einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure erreicht werden müssen;

Auf Vorschlag des Ausschusses für digitale Wirtschaft:

I. EMPFIEHLT, dass die Mitglieder und Nichtmitglieder, die dieser Empfehlung zugestimmt haben (im Folgenden die „zustimmenden Länder“ genannt), Wettbewerb, Investitionen und Innovationen im Bereich Breitbandausbau fördern, indem sie:

1. Den Wettbewerb auf allen Märkten für hochleistungsfähige Netzinfrastrukturen und -dienste mit diskriminierungsfreien Maßnahmen fördern, um die Konnektivitätsoptionen für den Endnutzer zu erweitern, zu wettbewerbsfähigen Preisen verfügbar zu machen und so moderne Anwendungen zu unterstützen.
2. Maßnahmen wie etwa freiwilliges Network Sharing, Ko-Investitionen und Open Access in Erwägung ziehen, die bei geeigneten lokalen Bedingungen und Marktstrukturen wettbewerbsfördernd wirken können.

3. Maßnahmen umsetzen, die Investitionen in eine widerstandsfähige und skalierbare Infrastruktur, eine größere Netzabdeckung und hochleistungsfähige Netze fördern und dadurch die Bereitstellung von Breitbanddiensten erleichtern.

4. Politische Maßnahmen und Regelungen erarbeiten, die diskriminierungsfrei sind und darauf abzielen, Innovationen zu fördern und dem Endnutzer eine größere Auswahlmöglichkeit unter konkurrierenden Technologien und Dienstleistungen zu bieten.

5. Innovation, Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Konnektivität, ihrer Nutzung und Anwendungen fördern.

6. Prozesse entwickeln und einen Multistakeholder-Dialog unter Beteiligung von Verbrauchern, Netzbetreibern, Regierungen auf nationaler und subnationaler Ebene sowie Regulierungsbehörden pflegen und so insbesondere bei der Abschaltung von veralteten Netzen sicherstellen, dass die Sichtweisen aller Akteure angemessen berücksichtigt werden.

7. Robuste rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen für Konnektivität beschließen und umsetzen, die eine unabhängige, unparteiische, objektive (evidenz- und wissensbasierte), verhältnismäßige und konsequente Entscheidungsfindung ermöglichen, und diese regelmäßig überprüfen, um ihre Angemessenheit und Zweckmäßigkeit fortlaufend sicherzustellen und gegebenenfalls Verbesserungsbedarf aufzuzeigen.

II. EMPFIEHLT, dass die zustimmenden Länder Maßnahmen zur Beseitigung der digitalen Kluft und zum Abbau von Hindernissen beim Breitbandausbau treffen, indem sie:

8. Den Zugang für alle fördern und die Inanspruchnahme und effektive Nutzung fortgeschrittener Breitbanddienste ermöglichen, die erschwinglich und für jeden zugänglich sind – unabhängig von Ort, Geschlecht, individuellen Fähigkeiten oder der sozialen und wirtschaftlichen Situation. Dazu gehört auch die Förderung von Programmen für einkommensschwache Haushalte und solche, die derartige Dienste nicht in Anspruch nehmen.

9. Zeitnah Maßnahmen treffen, um Lücken in der Versorgung nicht oder nur wenig erschlossener Gebiete oder nicht angemessen berücksichtigter demografischer Gruppen zu schließen und dabei Wettbewerbsverzerrungen möglichst zu vermeiden, z.B. durch die Förderung der Nachfragebündelung in ländlichen und entlegenen Gebieten.

10. Verbraucherrechte stärken und die Auswahl für die Verbraucher vergrößern, indem sie Informationsasymmetrien beseitigen, den Wettbewerb auf dem Markt für Kommunikationsdienste fördern und die Position der Verbraucher in deren Beziehungen zu Anbietern von Kommunikationsdiensten durch Mechanismen wie faire Vertragsbedingungen, die Verfügbarkeit von Verfahren zur Streitbeilegung und behördliche Aufsicht stärken.

11. Hindernisse beim Breitbandausbau abbauen durch Regulierung und politische Maßnahmen zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen, bei gleichzeitiger Wahrung des Wettbewerbs und Sicherstellung von Investitionsanreizen, etwa durch:

- a) vereinfachte Genehmigungsverfahren, optimierten Zugang zu Wegerechten und öffentlicher Infrastruktur sowie Genehmigungen für den Netzausbau;
- b) erleichterten Zugang zu passiver Infrastruktur; sowie
- c) Schaffung von Anreizen, damit Kommunikationsnetzbetreiber bei Netzausbauaktivitäten, die Bauarbeiten betreffen, kooperieren, um Kosten, Ausfälle und Umweltauswirkungen zu begrenzen.

12. Maßnahmen treffen, um eine effiziente, transparente und kalkulierbare Frequenzverwaltung zu fördern, die dem langfristigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen dient. Diese Maßnahmen

können bewährte wettbewerbliche Zuteilungsverfahren, gemeinsame Frequenznutzung (Spectrum Sharing) und andere innovative Ansätze einschließen.

13. Die Verbesserung digitaler Kenntnisse auch durch entsprechende Investitionen fördern, um allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Einkommen, Alter, Geschlecht und individuellen Fähigkeiten eine effektive Nutzung von Breitbanddiensten zu ermöglichen. Dazu sollte auch die Förderung der Entwicklung von lokal relevanten und benutzerfreundlichen Anwendungen und Inhalten gehören, um die Verwendung der Angebote und die Nachfrage nach diesen zu steigern.

III. EMPFIEHLT, dass die zustimmenden Länder Maßnahmen zur Gewährleistung stabiler, verlässlicher, sicherer und hochleistungsfähiger Netze treffen, indem sie:

1. Frei verfügbare, nachprüfbar und verlässliche granulare Daten zu Verträgen, zur Versorgung und – falls vorhanden – zur Dienstqualität (QoS) durch periodische Berichterstattung veröffentlichen, einschließlich zu anhaltenden Netzausfällen, um Netz-Verbesserungen zu ermöglichen und die Auswahl des Endnutzers zu erleichtern.

2. Maßnahmen treffen, die die Stabilität von Kommunikationsnetzen gewährleisten – wie Netzvielfalt und -redundanz – und so das Risiko von Netzstörungen minimieren, und die Wirksamkeit solcher Maßnahmen bewerten.

3. Maßnahmen treffen, einschließlich erforderlicher gesetzlicher Maßnahmen, um Kommunikationsnetze zu sichern und ihre Widerstandsfähigkeit gegen digitale Sicherheitsrisiken zu stärken.

IV. EMPFIEHLT, dass die zustimmenden Länder negative Umweltauswirkungen von Kommunikationsnetzen verringern, indem sie:

1. Intelligente und nachhaltige Netze und Geräte unterstützen und fördern.

2. Kommunikationsnetzbetreiber dazu anregen, regelmäßig über die Umweltauswirkungen ihrer Aktivitäten und über Initiativen zu deren Verbesserung sowie die positiven Umwelteffekte von Konnektivität zu berichten.

V. EMPFIEHLT, dass die zustimmenden Länder regelmäßig den Stand der Konnektivität evaluieren, indem sie Daten zur Verfügbarkeit, zur Leistungsfähigkeit und Inanspruchnahme von Konnektivitätsdiensten sowie zum Infrastrukturausbau erheben, auswerten und veröffentlichen, um so festzustellen, ob staatliche Maßnahmen angemessen sind und ob bzw. wie sie angepasst werden sollten.

VI. ERSUCHT den Generalsekretär, diese Empfehlung zu verbreiten.

VII. ERSUCHT die zustimmenden Länder, diese Empfehlung auf allen Regierungsebenen und unter den zuständigen Regulierungsbehörden zu verbreiten.

VIII. ERSUCHT die nicht zustimmenden Länder, diese Empfehlung zur Kenntnis zu nehmen und ihr zuzustimmen.

IX. BEAUFTRAGT den Ausschuss für digitale Wirtschaft über dessen Arbeitsgruppe für Kommunikationsinfrastruktur und -dienste:

- a) Als Forum zu dienen, das den Informationsaustausch zu Konnektivität, die Ermittlung bewährter Verfahren für Politik und Regulierung sowie die Vertiefung eines interdisziplinären Multistakeholder-Dialogs ermöglicht, um eine wirksame Versorgung mit und Inanspruchnahme von Breitband voranzubringen und den globalen Austausch zu Breitbandmetriken, Breitbandpolitik und geeigneten Verfahren zu fördern;

- b) Daten zu erheben und Indikatoren zu entwickeln, um die Umsetzung dieser Empfehlung sowie die kurz-, mittel- und langfristigen positiven wie negativen Umweltauswirkungen von Kommunikationsnetzen messbar zu machen;
- c) Praktische Hilfestellung in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung zu leisten und dabei die unterschiedlichen Netzausbaustufen in den einzelnen Ländern zu berücksichtigen;
- d) Den OECD-Basiswert für die Breitbandgeschwindigkeit und andere Qualitätskriterien mit Blick auf Innovationen und Fortschritte bei den Breitbanddiensten regelmäßig zu überarbeiten;
- e) Den Nutzen der Konnektivität für die am stärksten benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen sowie die Fortschritte der zustimmenden Länder bei der Beseitigung der digitalen Kluft zu überwachen; und
- f) Dem Rat spätestens fünf Jahre nach Annahme dieser Empfehlung und mindestens alle zehn Jahre danach über die Umsetzung, Verbreitung und fortdauernde Relevanz der Empfehlung Bericht zu erstatten.